

Merkblatt zur Entsorgung von Nachtspeicher-Heizgeräten in der Stadt Erkrath

Nachtspeicher-Heizgeräte werden gesondert von anderen Elektrogeräten entsorgt.

Die überwiegende Zahl der vor 1977 hergestellten Nachtspeicher-Heizgeräte enthält asbesthaltige Bauteile. Ob ein Gerät asbesthaltige Bauteile enthält und welche Teile betroffen sind, kann beim jeweiligen Gerätehersteller erfragt werden. Im Zweifelsfall sollte bei Geräten, die vor 1977 gebaut wurden, von einer Asbestbelastung ausgegangen werden. Aber auch jüngere und moderne Geräte können Schadstoffe enthalten (z.B. Chromverbindungen), die eine besondere Entsorgung dieser Geräte erforderlich machen.

Bei der Entsorgung von asbesthaltigen Geräten sind vor allem die Technischen Regeln für Gefahrstoffe "Asbest; Abbruch-, Sanierungs- oder Instandsetzungsarbeiten" (TRGS 519) sowie die Richtlinien für die Bewertung und Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte in Gebäuden (Asbest-Richtlinie) zu beachten. In diesen Regeln ist u.a. festgelegt, dass auch bei asbesthaltigen Nachtspeicheröfen alle Arbeiten nur durch sachkundiges Personal erfolgen dürfen.

Unsachgemäßer Umgang mit asbesthaltigen Teilen oder Geräten gefährdet die Gesundheit.

Die Städte im Kreis Mettmann übernehmen die Kosten für den Transport **aller** Nachtspeicher-Heizgeräte, wenn sie aus einem Privathaushalt im Kreis Mettmann stammen. Entsorgungskosten entstehen dem Privathaushalt/Gerätebesitzer nicht.

Kosten entstehen dem Gerätebesitzer für das Abklemmen der Geräte durch einen Elektrofachbetrieb und gegebenenfalls für die Demontage, Verpackung und Bereitstellung zum Transport.

Mit dem Transport der Geräte wurde im Kreis Mettmann die Firma ASBESTOS aus Wesel beauftragt.

Voraussetzung für die Entsorgung ist der beigefügte Entsorgungsauftrag, der vom Gerätebesitzer ausgefüllt und unterschrieben direkt an die Fa. Asbestos zu senden ist. Die Fa. Asbestos teilt dem Auftraggeber den Termin mit, an dem die Abholung erfolgt. Die Bereitstellung der Geräte am Fahrbahnrand darf erst zum Abfuhrtermin erfolgen.

A.) Entsorgung von Geräten, die nicht demontiert werden müssen:

Bei der Entsorgung der Geräte, die nicht demontiert werden müssen, gibt es zwei Varianten:

1. Abtransport ab Bordsteinkante

Die bereits durch eine Elektrofachfirma abgeklemmten und ausgekühlten Geräte müssen einzeln in reißfester PE-Folie (mindestens 0,2 mm stark) luftdicht verpackt und für den Transport auf eine Europalette ebenerdig an der Straße bereitgestellt werden. Üblicherweise wird das Verpacken auch von der Elektrofachfirma angeboten, die das Gerät vom Stromnetz abklemmt.

Abrechnung: Die Transportkosten (von einer Erkrather Adresse) von 59,-€ zzgl. MwSt. je Gerät stellt die Fa. Asbestos direkt der Stadt (Erkrath) in Rechnung.

Verpacken und Abtransport aus der Wohnung
Die bereits durch eine Elektrofachfirma abgeklemmten und ausgekühlten Geräte werden
durch die Fa. Asbestos verpackt, auf Paletten gestellt und aus Ihrer Wohnung

Abrechnung: Für diesen Service berechnet die Fa. Asbestos dem Gerätebesitzer eine Pauschale von 60,- € zzgl. MwSt. und zzgl. 2,50 € Übernahmegebühr je Gerät. Die Transportkosten von 59,- € zzgl. MwSt. je Gerät übernimmt wie in Variante 1 die Stadt.

B.) Entsorgung von Geräten, die in der Wohnung demontiert werden müssen:

Je nach Größe und Gewicht der Geräte kann es erforderlich sein, dass die Geräte in der Wohnung zerlegt werden müssen. Diese Arbeiten dürfen nur von dazu autorisierten und sachkundigen Fachfirmen und unter der Beachtung strenger Sicherheitsvorschriften (TRGS 519 und Asbest-Richtlinie) durchgeführt werden. Die Fa. Asbestos kann derartige Arbeiten gegen Aufpreis durchführen.

Es gibt aber auch andere Firmen, die derartige Arbeiten durchführen können und die Geräte selbst zur Übergabestelle IDR – EG nach Düsseldorf-Reisholz bringen.

Abrechnung: Die Kosten für die Demontage, das Verpacken und den Transport übernimmt der Gerätebesitzer.

Die Transportkosten werden dem Gerätebesitzer bis zu einer maximalen Höhe von 59,- € zzgl. MwSt. je Gerät von der Stadt erstattet.

Im formlosen schriftlichen Antrag auf Erstattung der Transportkosten sind folgende Angaben zu machen bzw. beizufügen: Anschrift des Gerätebesitzers, Anzahl der Geräte, Datum der Entsorgung, Bankverbindung des Gerätebesitzers, Rechnungskopie des Fachbetriebs mit ausgewiesenem Transportkostenanteil, Bestätigung der Übernahme des Gerätes durch die Übergabestelle IDR.

Anschriften und Ansprechpartner

abtransportiert.

Abfallberatung Stadt Erkrath 0211 2407 6161, abfallberatung@erkrath.de

Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath

ASBESTOS Gruppe 0281 85 49 220, info@asbestosgruppe.de

Am Lippeglacis 36, 46483 Wesel, Fax 0281 85 49 221

Übergabestelle IDR-EG 0211 65 02 80, hendelkens@idr-eg.de

Oerschbachstraße 31, 40599 Düsseldorf



Entsorgungsauftrag von Nachtstromspeicher-Heizgeräten

aus Privathaushalten aus der Stadt Erkrath

Bitte ausfüllen und an die angegebene Adresse senden oder faxen

Firma Asbestos Am Lippeglacis 36 46483 Wesel

Auftraggeber Name:
Straße
Ort
Telefon
Abweichender Abholort
Straße
Ort

Tel.: 0281 85 49 220 Fax: 0281 85 49 221 ino@asbestosgruppe.de

Stück	czahl	insgesamt:	

() Transport ab Bordsteinkante zum Transportkostenpreis 59,- € zzgl. MwSt. je Gerät Die Geräte müssen auf einer Europalette unzerstört und in reißfester PE- Folie gemäß TRGS 519 staubdicht verpackt sein.

()Transport und Verpackung aus der Wohnung zum Pauschalpreis 60,- € zzgl. MwSt. und 2,50 € Übernahmegebühr je Gerät für das Verpacken und Bereitstellen sowie Transportkostenpreis 59,- € zzgl. MwSt. je Gerät Die Geräte müssen vom Netz getrennt, abgekühlt, unzerstört und frei zugänglich sein.

Sollte es aus Gewichtsgründen erforderlich sein, dass die Geräte in der Wohnung sach- und fachgerecht demontiert werden müssten, fallen zusätzliche Kosten für den Gerätebesitzer an. Klären Sie dies gegebenenfalls vor der endgültigen Auftragsvergabe.

Der Transportkostenanteil von 59,- € zzgl. MwSt. je Gerät wird von der Stadt Erkrath in voller Höhe übernommen. Die Abholung erfolgt innerhalb von 7 Tagen ab Bestellauftrag.

Leistung

Etage		Stückzahl	kW	Baujahr	Aufzug	Holztreppe	Steintreppe
EG							
Keller							
1	OG						
2	OG						
? OG							

Der Gerätebesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass die von ihm zur Abholung bereitgestellten Nachtspeicher-Heizgeräte aus seinem Privathaushalt in der Stadt Erkrath stammen. Er erklärt, dass die im Merkblatt gemachten Erläuterungen gelesen und die Vorgaben eingehalten wurden.

Ort,Datum, Unterschrift		